

Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 Botschaft des Gemeinderats

Anhang zur Jahresrechnung 2023

Inhalt

1. Rechnungslegung und Bilanzierungsgrundsätze	2
2. Anlagespiegel	8
3. Rückstellungsspiegel	9
4. Beteiligungsspiegel	10
5. Eventualverpflichtungen	12
6. Finanzielle Zusicherungen	13
7. Eigenkapitalnachweis	14
8. Bewilligte Kreditüberschreitungen	15

1. Rechnungslegung und Bilanzierungsgrundsätze

1.1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

1.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

1.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und

b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und

c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV CHF 50'000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 50'000 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Wasserbauten	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.)	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Strassen	30 Jahre
Installationen/Umbauten	20 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	15 Jahre
Asylzentrum Risch	14 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate	8 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme	4 Jahre

In Abweichung zur Nutzungsdauer gemäss § 38 FHGV wird für bestimmte Bauteile im Bereich Hochbau aufgrund der effektiven Lebensdauer eine kürzere Nutzungsdauer von 20 Jahren festgelegt.

Die Wohncontainer des Asylzentrums Risch werden während 14 Jahren abgeschrieben.

Beim Zentrum Höchweid gilt die Nutzungsdauer gemäss Handbuch Curaviva Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime (Übergeordnetes Recht gem. §38 FHGV).

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgen zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde als Aufwertungsreserve bilanziert. Diese wird über 10 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

2. Anlagespiegel

Konto	Bezeichnung	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert
		01.01.2023					31.12.2023
107	Finanzanlagen	489'500.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	499'500.00
1070.01	Aktien	479'500.00					479'500.00
1070.02	Genossenschaftsanteile	10'000.00					10'000.00
1071.00	Langfristige Darlehen	0.00	10'000.00				10'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	24'299'679.50	0.00	0.00	0.00	0.00	24'299'679.50
1080.00	Grundstücke FV	17'126'028.60					17'126'028.60
1084.00	Gebäude FV	7'173'650.90					7'173'650.90
10	Finanzvermögen	24'789'179.50	10'000.00	0.00	0.00	0.00	24'799'179.50
140	Sachanlagen VV	69'462'535.66	8'489'781.59	0.00	0.00	4'279'269.38	73'673'047.87
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	9'578'276.00					9'578'276.00
1400.50	Grundstücke Zentrum Höchweid	994'283.00					994'283.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege allg. Haushalt	9'190'623.40	608'770.11		992'693.50	443'856.90	10'348'230.11
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	703'140.00				17'578.00	685'562.00
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'137'514.95	314'654.40		-872'878.80	37'099.45	1'542'191.10
1403.50	Tiefbauten spezialfin. Gemeindebetriebe	5'610'812.46	1'434'496.14			116'762.46	6'928'546.14
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	24'280'985.48	3'415'455.90		1'538'913.55	1'890'313.48	27'345'041.45
1404.50	Hochbauten Zentrum Höchweid	4'259'760.45				641'700.45	3'618'060.00
1404.60	Hochbauten spezf. Gemeindebetriebe	8'070'126.00				384'554.00	7'685'572.00
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	855'203.85	629'495.80			227'544.85	1'257'154.80
1406.40	Informatik & Kommunikationssysteme	978'109.98	434'829.45			418'813.98	994'125.45
1406.50	Mobilien Zentrum Höchweid	309'303.81	76'490.35			42'274.81	343'519.35
1406.60	Mobilien spezialfin. Gemeindebetriebe	157'362.00				58'771.00	98'591.00
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	2'337'034.28	1'544'491.04		-1'658'728.25		2'222'797.07
1407.50	Anlagen im Bau Zentrum Höchweid	0.00	31'098.40				31'098.40
146	Investitionsbeiträge	431'249.00	0.00	0.00	0.00	10'268.00	420'981.00
1466.00	Inv.beitr. an priv. Org. ohne Erwerbszw.	431'249.00				10'268.00	420'981.00
14	Verwaltungsvermögen	69'893'784.66	8'489'781.59	0.00	0.00	4'289'537.38	74'094'028.87
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'130'567.60	482'192.49	0.00	0.00	0.00	-2'648'375.11
2068.70	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-3'130'567.60	482'192.49				-2'648'375.11
20	Fremdkapital	-3'130'567.60	482'192.49	0.00	0.00	0.00	-2'648'375.11

3. Rückstellungsspiegel

Kto.	Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2023	Bildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung	Buchwert per 31.12.2023	Bemer- kung
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen	335'399	97'755	0	105'238	0	327'916	
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	135'399	97'755	0	105'238	0	127'916	A)
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	200'000	0	0	0	0	200'000	B)
20	Total Rückstellungen	335'399	97'755	0	105'238	0	327'916	

Begründungen:

A) Überbrückungsrenten für frühzeitige Pensionierungen

B) Rückstellung Renaturierung Ron

4. Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Gesamtkapital per 31.12.2022	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteilsberechnung	Kapitalanteil Gemeinde 2022	Kapitalanteil Gemeinde 2023	Beitrag Gemeinde 2022	Beitrag Gemeinde 2023	Buchwert
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)										
UWP Sammelstiftung für die berufliche Vorsorge, Basel	Stiftung	Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG	-	Sanierungsbeiträge bei einer allfälligen Unterdeckung	-	-	-	-	-	-
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)										
Gemeindeverband Luzern Plus, Ebikon	Gemeindeverband	Regionaler Entwicklungsträger	558'514	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Beitrag Gemeindeverband nach Bevölkerungsanzahl	-	-	42'198	48'215	-
					Jahresbeitrag K5 nach Bevölkerungsanzahl	-	-	3'517	3'545	-
					Jahresbeitrag Plattform Kooperation Rontal	-	-	14'066	14'181	-
					Jahresbeitrag Regionale Kulturförderung	-	-	14'066	14'181	-
					Gebietsmanagement Ost	-	-	25'611	27'584	-
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Luzern Land, Root	Gemeindeverband	Wahrnehmung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gem. ZGB	2'372'844	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	KESB: Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	692'629	709'800	-
		Wahrnehmung der Aufgaben der Beistandschaften im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes gem. ZGB			Mandatszentrum: 21% Sockelbeitrag des Gesamtaufwands gemäss Budget (VJ: 20%)	-	-	134'234	147'868	-
Klick - Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	Beratungsstelle legale Suchtmittel	543'178	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	32'352	32'616	-
REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	Gemeindeverband	Abfallentsorgung	244'313'741	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	256'174	251'761	-
Verkehrsverbund VVL Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung des ÖV im Kanton Luzern	24'202'000	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Kostenteiler gem. ÖVG	-	-	2'365'083	2'371'812	-
ZISG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	1'015'194	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	118'154	119'120	-

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Gesamtkapital per 31.12.2022	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteilsberechnung	Kapitalanteil Gemeinde 2022	Kapitalanteil Gemeinde 2023	Beitrag Gemeinde 2022	Beitrag Gemeinde 2023	Buchwert
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)										
Feuerwehr Ebikon-Dierikon, Ebikon	Gemeindevertrag	Feuerwehrorganisation der Gemeinde Ebikon und Dierikon	1'004'920	Haftung für Betriebskosten	50% nach Bevölkerungsanzahl, 50% nach Gebäudewert, Finanzierung über Feuerwehr-Ersatzabgabe	-	-	-	-	-
jufa - fachstelle für jugend und familie	Gemeindevertrag	Jugend- und Familienberatung, Mütter- u. Väterberatung, Jugendanimation	-	Haftung für Betriebskosten	Beitrag nach Stellenpensen	-	-	624'028	626'560	-
Musikschule Rontal, Ebikon	Gemeindevertrag	Führung der Musikschule Rontal (Gde Ebikon, Buchrain, Dierikon, Root, Gisikon u. Honau)	-	Haftung für Betriebskosten	Fachbelegung Instrumentalunterricht	-	-	647'728	582'685	-
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Regionalen Zivilstandsamtes	-	Haftung für Betriebskosten	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	22'673	33'144	-
Schiessportanlage Hüslenmoos, Emmen	Verein	Betrieb Schiessanlage Hüslenmoos	84'489	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	gemäss Leistungsvereinbarung CHF 30'000 pro Jahr	-	-	30'000	30'000	-
Schuldienste Rontal	Gemeindevertrag	Führung der Schuldienste für die Gemeinden Ebikon, Buchrain, Dierikon, Root, Gisikon, Honau, Inwil	-	Haftung für Betriebskosten	Beitrag nach Schülerzahlen	-	-	537'765	552'755	-
Spitex Rontal Plus, Ebikon	Verein	Ambulante Pflege u. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	702'620	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	191'392	309'631	-
Stockwerkeigentümer Gemeindehaus	Vertrag	Stockwerkeigentum Riedmattstrasse 14 u. Bahnhofstrasse 3a/3b	331'252	Solidarhaftung, subsidiär zum STWEG-Vermögen	Erneuerungsfonds Wertquote 734/1000	243'139	210'522	-	-	-
Stockwerkeigentümerschaft Spielplatz	Vertrag	Miteigentümergeinschaft Spielplatz A.-Schindlerstrasse	35'959	Solidarhaftung, subsidiär zum STWEG-Vermögen	Erneuerungsfonds Wertquote 2/158	418	455	-	-	-
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	552'705	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	30'132	30'362	-
ZSO Emmen	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme	-	Solidarhaftung für Betriebskosten	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	82'977	125'643	-
Beteiligungen im Finanzvermögen										
Fernwärme Luzern AG, Luzern	Aktiengesellschaft	Betrieb von Fernwärmenetzen und dafür bestimmte Wärmeproduktion	30'000'000	Haftung auf Aktienkapital beschränkt	-	400'000	400'000	-	-	400'000
Genossenschaft "Emd unser Daheim"	Gemeinnützige Genossenschaft	Erhalt der Wohnbevölkerung in Emd	465'000	Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt	-	10'000	10'000	-	-	10'000
Regionales Eiszentrum Luzern AG	Aktiengesellschaft	Betrieb des Eissportzentrums Luzern	4'383'077	Haftung auf Aktienkapital beschränkt	-	79'500	79'500	-	-	79'500

5. Eventualverpflichtungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich- keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.22	31.12.23
Solidarbürgschaft	Tennisclub Ebikon Schindler	Bürgschaft für Clubhaus	13.10.2008	30 J.	tief	gem. Bürgschaft	200'000	200'000
Solidarbürgschaft	Tennisclub Ebikon Schindler	Bürgschaft für Traglufthalle	14.04.2013	15 J.	tief	gem. Bürgschaft	200'000	200'000
Sicherstellung	Diverse Pflegeheime	Subsidiäre Kostengutsprachen bis max. CHF 6'000 pro Fall gem. Betreuungs- und Pflegegesetz	01.01.2023	-	mittel	gem. Verordnung BPV; SRL Nr. 867	0	46'170

6. Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2023	2024	2025	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	-	-	-	-	-
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitonen	IR	-	-	-	-	-
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	21'453	21'453	20'183	19'171	82'260
MFG Kyocera Gemeindeverwaltung/Höchweid (bis 31.01.2026)		8'733	8'765	7'416	618	25'531
MFG Sharp Schulen/jufa (bis 31.08.2027)		12'720	12'767	12'767	18'554	56'808
Mietverträge Immobilien (feste Mietdauer)	ER	404'684	386'684	369'791	1'253'966	2'415'125
KG Schachenweid 1+2 (bis 31.07.2029)		72'402	72'402	72'402	259'441	476'647
KG Halten 1+2 / Psychomotorik (bis 30.04.2030)		153'736	135'736	135'736	666'187	1'091'394
Bibliothek (bis 31.03.2030)		96'204	96'204	96'204	312'663	601'275
Hallenbad Schmiedhof (bis 31.07.2025)		40'543	40'543	23'650	0	104'736
Musikzentrum Ost (bis 14.05.2026)		41'800	41'800	41'800	15'675	141'074
Baurechtszinse (feste Mietdauer)	ER	25'920	25'920	25'920	95'040	172'800
KG Ausserschachen (bis 31.08.2029)		25'920	25'920	25'920	95'040	172'800
Leasingverträge (Gemeindeverwaltung u. Schulen)	ER	-	-	-	-	-
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	-	-	-	-	-
Totale finanzielle Zusicherungen		452'057	434'057	415'894	1'368'177	2'670'185

Übrige Verträge sind mit max. jährlicher Kündigungsfrist kündbar

7. Eigenkapitalnachweis

		Anfangsbestand 01.01.2023	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand 31.12.2023
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	9'829'477	1'607'030			11'436'507
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'004'920	140'123			1'145'043
2900.60	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'297'685	658'058			1'955'742
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	3'120'828	548'500			3'669'328
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	874'751	161'001			1'035'752
2900.90	Spezialfinanzierung Zentrum Höchweid	3'376'566	60'194			3'436'760
2900.90	Spezialfinanzierung Haus Känzeli	154'729	39'154			193'883
291	Fonds im Eigenkapital	485'652				489'032
2910.00	Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung	2'652	3'380			6'032
2910.10	Mehrwertabgabe	483'000				483'000
295	Aufwertungsreserve	4'148'201	-692'600			3'455'601
2950.00	Aufwertungsreserve allg. Haushalt	4'148'201	-692'600			3'455'601
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	20'972'153				20'604'567
2990.00	Jahresergebnis	-514'585		-367'585	514'585	-367'585
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	21'486'737			-514'585	20'972'153
Total Eigenkapital		35'435'483	914'429	-367'585	-	35'985'707

8. Bewilligte Kreditüberschreitungen

Aufgabenbereiche		Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget Erfolgsrechnung in TCHF		2023	2023			Datum
1	Politik und Verwaltungsführung	1'790	1'686	-104		
2	Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	1'031	998	-33		
3	Bildung	15'225	14'136	-1'089		
4	Gesellschaft	2'765	2'523	-242		
5	Pflege und Betreuung	4'469	4'455	-14		
6	Soziale Sicherheit	19'786	19'005	-781		
7	Raum, Verkehr und Umwelt	6'121	5'881	-240		
8	Wasser, Abwasser, Abfall	-	-	-		
9	Finanzen und Wirtschaft	-11'928	-1'433	10'495		
10	Steuern	-43'982	-46'192	-2'210		

Aufgabenbereiche		ergänzttes Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Investitionsausgaben in TCHF		2023	2023			Datum
1	Politik und Verwaltungsführung	288	105	-183		
2	Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	65	63	-2		
3	Bildung	3'901	2'043	-1'858		
4	Gesellschaft	1'049	523	-526		
5	Pflege und Betreuung	190	108	-82		
6	Soziale Sicherheit	-	2'794	2'794	2'794	14.03.2024
7	Raum, Verkehr und Umwelt	2'538	1'513	-1'025		
8	Wasser, Abwasser, Abfall	2'437	2'116	-321		
9	Finanzen und Wirtschaft	244	182	-62		
10	Steuern	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie bei den jeweiligen Aufgabenbereichen (Erläuterungen zu den Finanzen)

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.